

Zuchtprogramm
des Landesverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs
für Pferde der Rasse Huzule

Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.2. Erhaltungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.1.1. Grundbuch Allgemein
 - 5.1.2.1.2. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Lebensnummer
 - 5.3.3. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Fruchtbarkeit Stuten
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Fruchtbarkeit Hengste
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale

- 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Äußere Erscheinung
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Leistungsveranlagung Hengste
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.5. Maße
 - 6.5.1. Hilfsmerkmale
 - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.5.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.6.1. Hilfsmerkmale
 - 6.6.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.6.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.6.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 8. Erfolgskontrolle
- 9. Überleitungsregelung

Anhänge: Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
Anhang B: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Huzule.

Der Polnische Pferdezuchtverband, „Polski Związek Hodowcy Koni – Warszawa“ (PZHK) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Huzule führt.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 1.1.2012:

Betriebe	6
Stuten	
Hauptstutbuch	29
Hengstmütter	29
Stutfohlen	
Hengste	
Haupthengstbuch	11
Testhengste	-
angebundene Hengste*	-
Hengstfohlen	
Effektive Population**	19,89
Effektive Population** mit Anbindung	-

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste und Testhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

3. Zuchtziel

Angestrebt wird ein charakterlich einwandfreies, korrekt gebautes, mit genügend Fundament ausgestattetes, trittsicheres Pferd, das sich für die Robusthaltung im Herdenverband eignet. Die Veranlagung für den Reit- und Fahrsport für Erwachsene und bei geeigneter Auswahl auch für Jugendliche und Kinder sollte gegeben sein. Daher wird ein Rechteckformat zum Ziel gesetzt. Die Richtgröße (Widerristhöhe) liegt zwischen 132 und 148 cm.

3.1. Rassenmerkmale

Die Rasse Huzule beschreibt ein besonders trittsicheres, robustes, genügsames Gebirgspferd, das im Format eines Kleinpferdes steht.

Der Huzule weist hauptsächlich eine Eignung zum Reiten und Fahren auf, er kann aber auch als Wirtschaftspferd für den Zug und das Tragen von Lasten verwendet werden.

Das Ursprungszuchtgebiet sind die Ostkarpaten. Durch die Habsburger Monarchie wurden die Pferde bis nach Österreich verbreitet und gezüchtet.

Genealogisch werden die 7 Hengstlinien Hroby, Goral, Gurgul, Polan, Ousour, Pietrosu und Prislop unterschieden.

Farben

Folgende Farben sind häufig: Braune, Rappen, Falben. Es kommen auch Füchse und Schecken vor.

Es können auch Wildpferdemerkmale wie Mehlmaul, Schulterkreuz, Aalstrich und Zebrierung auftreten.

Größe

Das Idealmaß (Stockmaß) beträgt etwa 140 cm, das Bandmaß etwa 148cm. Der Umfang des Röhrbeins beträgt durchschnittlich 18 cm, der des Karpalgelenks 29 cm. Das Maß für den Brustumfang (in cm) soll das Maß für das Stockmaß (in cm) um mindestens 25 cm überschreiten.

Exterieur

Der Huzule zeigt einen gedrungenen, harmonischen Körperbau mit guter Brusttiefe und Rippenwölbung. Die Pferde stehen im Rechteckformat. Der Huzule repräsentiert einen ursprünglichen Pferdetyt, häufig noch mit Wildpferdemerkmalen. Er ist mit einem Exterieur ausgestattet, das ihn zu enormen Leistungen befähigt, auch im Ausdauerbereich.

Der Kopf ist ausdrucksvoll mit leicht konkaver Profillinie. Der Hals trägt eine dichte Mähne. Er ist gut angesetzt, eher kurz und kräftig. Die Oberlinie ist geschwungen und harmonisch verlaufend. Die Kruppe ist gut bemuskelt, und die Hinterhand kräftig. Dadurch ist der Einsatz vor dem Wagen und das Reiten in schwierigem Gelände gut möglich.

Das Fundament ist sehr tragfähig. Kräftige Gelenke und starke Sehnen erlauben das Tragen von schweren Lasten. Besonders harte, gut geformte, mittelgroße Hufe erlauben oftmals eine Nutzung ohne Beschlag.

Der Bewegungsablauf ist in allen Grundgängen ökonomisch und takticher.

Sonstige Merkmale

Robustheit, Umgänglichkeit, Ausdauer, Genügsamkeit, gute Futtermittelnutzung, Gelehrigkeit, Intelligenz, Trittsicherheit, gute Fruchtbarkeit.

3.2. Erhaltungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Erhaltungszucht für die Rasse Huzule folgende Ziele:

1. Rassenerhalt
2. Erhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien und Farbenvielfalt) der Rasse Huzule in Reinzucht
3. Erhalten der ursprünglichen Eigenschaften Robustheit, Genügsamkeit, Umgänglichkeit, Gelehrigkeit und Ausdauer.
4. Erhalten der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit
5. Internationale Zusammenarbeit zur Sicherung der Zucht

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Pferde der Rasse Huzule weisen eine Eignung zum Reiten, Fahren, Ziehen und Tragen auf. Sie können auch in schwierigem Gelände eingesetzt werden.

Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit, Robustheit, Genügsamkeit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

Als Zuchttiere der Rasse Huzule werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 5 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Huzule aufweisen. Bei den Hengsten ist die Rückführung auf die 7 Blutlinien erforderlich.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Haupthengstbuch (HB)

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Huzule eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Huzule eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,0 erreicht werden.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Grundbuch

5.1.2.1.1. Grundbuch Allgemein

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Huzule eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Huzule eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Stockmaß muss zwischen 135 und 146 cm liegen.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren, die Zielgruppe ist aufgrund der Spätreife der Rasse der vierjährige Hengst. Bei der Beurteilung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,50 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistungsveranlagung: Absolvierung einer Hengstleistungsprüfung laut Anhang B mit der Mindestnote 6.0.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Huzule aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Huzule aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Huzule die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Entsprechend der nationalen gesetzlichen Vorgaben werden Nachkommen von Huzulen die in das Grundbuch eingetragen sind mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine DNA Probe entnommen und eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 008 64 70123 12

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landesverbandes der Pferdezüchter OÖ.	040 008
Stelle 7	Landeskennzahl für Oberösterreich	6
Stelle 8-9	Rassenkennzahl Huzule	47
Stelle 10-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 0123
Stelle 14-15	Geburtsjahr	ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.

5.3.3. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der Name der Mutter.

Bei männlichen Tieren ist der Name nach dem Anfangsbuchstaben der Mutter zu richten. Die Hengstlinie wird dem Namen nachgestellt.

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 5 Vorfahrgenerationen
2. Angaben der Vorfahrgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis der durchgeführten Abstammungskontrollen(Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spender-tieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht

3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Für alle Fohlen ist eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) vorgeschrieben. Diese Maßnahme ist in einem von der EU für diese Methode akkreditierten Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Alle Fohlen werden aufgrund der DNA-Markertypisierung einer Abstammungsüberprüfung (auf Hengst und Stute) unterzogen. Diese wird im Zuge der Typisierung standardmäßig angeschlossen.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Leistungsveranlagung Hengste
2. Maße
3. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.1.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohleugeburten

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle weiblichen Zuchttiere mit Abfohlungen, in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.2. Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleugeburten herangezogen.

6.2.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleugeburten

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.3. Äußere Erscheinung

6.3.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 11 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
8. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Gangmechanik im Trab (GT)
11. Schritt (S)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Bewertungsklassen:

- 3a Wertnote 6,50 – 6,99
- 2b Wertnote 7,00 – 7,49
- 2a Wertnote 7,50 – 7,99
- 1b Wertnote 8,00 – 8,49

1a Wertnote 8,50 – 8,99

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, das dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter von 3 Jahren
 - Der Vater muss im Haupthengstbuch eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter von 3 Jahren
 - Der Hengst weist in den 5 Vorgenerationen nur Pferde auf, die in das Haupthengstbuch oder Hauptstutbuch der Rasse Huzule eingetragen sind.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.4. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B.

6.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

6.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen.

6.4.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, die sich einer Beurteilung der äußeren Erscheinung unterzogen haben, dabei eine Wertnote von 7,0 oder besser erhalten haben und nun in das Haupthengstbuch eingetragen werden sollen.

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.5. Maße

6.5.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Sattellage (in vollen Zentimetern)
- Kruppe (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

6.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.6.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.6.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem.

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.6.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

6.6.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Huzule werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Überdurchschnittliche Junghengste werden ab einem Alter von 3 Jahren in Bezug auf ihre Äußere Erscheinung beurteilt. Die Hauptzielgruppe ist der vierjährige Hengst. Zur Überprüfung der Leistungsveranlagung hat der Hengst eine Hengstleistungsprüfung gemäß Anhang B absolvieren. Bei positiver Überprüfung der Leistungsveranlagung erfolgt die Eintragung in das Haupthengstbuch.

Selektionsintensität:

Die angestrebte Selektionsintensität bei Stuten liegt bei 60 %, bei Hengsten bei 5 %.

8. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Linienverteilung (Hengste)
2. Farbverteilung
3. Deckungen in Bezug auf Linien- und Farbverteilung
4. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
5. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
6. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

9. Überleitungsregelung

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stuten: Hauptstutbuch, Stutbuch, Vorbuch I Vorbuch II	Hauptstutbuch Grundbuch
Hengste: Hengstbuch I Hengstbuch II	Haupthengstbuch Grundbuch Allgemein

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Februar 2012

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommererkzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
Kryptochiden, asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Februar 2012

1. Einleitung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste der Rasse Huzule. Sie wird zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit durchgeführt. Aufgrund des jungen Alters der Hengste zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Leistungsprüfung

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für positiv leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften und um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Geländesicherheit und Nervenstärke in der Geländeprüfung
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor der Schleppe
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

3. Prüfungsdurchführung und -ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf vierjährige und ältere Hengste ab. Eine frühere Teilnahme ist nicht möglich.

Die Leistungsprüfungen werden im Pferdezentrum Stadl-Paura durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

3.1 Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter in der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH.;
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung des Trainingspersonals;
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes mit Bekanntmachung vom 28. September 2004 zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfütteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz.
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und im Geschirr, vor der Schleppe, durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Anspannen

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.

- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Maidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor der Schleppe

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

4.1.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.
Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus;

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt Stadl-Paura.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Influenza-, Tetanus- und Herpesimpfschutz).
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege.
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheit, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann.
 - Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

Die Anwesenheit der Beobachtungskommission ist erforderlich!

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Veranlagungsprüfung des Probanden.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst sind.

4.3 Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

4.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Takt und Fleiß.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertaktschreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt und Fleiß.

4.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl

4.6 Geländeprüfung

Beurteilt werden Geländesicherheit, Übersicht, Gehorsam, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut.

Dazu werden 16 Geländehindernisse aus dem offiziellen Reglement des PZHK (Polnischer Pferdezüchterverband, „Polski Związek Hodowców Koni – Warszawa) - zu Leistungsprüfungen ausgewählt:

Liste der Hindernisse für die Aufstellung im Gelände (Reglement PZHK)

(mit dem Buchstaben „O“ hat man 12 Pflichthindernisse gekennzeichnet die man bei jeder Strecke berücksichtigen sollte; Mit dem Buchstaben „D“ hat man Zusatzhindernisse gekennzeichnet aus denen man 4 übrige Hindernisse auswählt.)

1. Liste der Pflichthindernisse für die Geländestrecke

- **O- Brücke über einen tockenen- oder Wassergraben**
Die Konstruktion aus Holz, die Oberfläche rau(unzulässig ist eine lichtdurchlässige Konstruktion). Die Gesamtkonstruktion sollte in jeder Lage steif und im Untergrund fest verankert sein so, dass keine ungewollte Bewegbarkeit möglich ist. Die maximale Gewichtselastizität nicht mehr als 5 cm.
Maße der Brücke: Länge 3-4 m, Breite 0,8 m, Dicke die die Steifheit garantiert min. 5 cm. Bodenhöhe 0,8 m. Breite des Grabens (Wo die Brücke Anlehnung findet)2-3 m, Länge des Grabens min. 3 m. Auf und in der Nähe der Brücke dürfen sich keine scharfen Gegenstände, Steine, Latten, Äste usw. befinden.
- **O- Steile Abfahrt am Hang**
Natürlicher oder künstlicher Hang mit einem Untergrund, der frei von Steinen und anderen Gegenständen. Der Untergang sollte nicht zu locker und nicht zu sumpfig sein.
Maße: Länge des Hanges 4-12 m (kann im natürlichen Gelände länger sein) Neigung 30-45 Grad, Breite min. 1,5-2 m.
- **O – Wippe**
Konstruktion der Wippe aus Holz, Oberfläche rau (unzulässig ist eine Lichtdurchlässige).
Maße der Wippe: Länge 4 m, breite 1 m, dicke min. 5 cm. Durchmesser des Balkens auf dem die Wippe liegt, min. 25-30 cm, Länge. 1 m.
- **O – Steile Auffahrt am Hang**
- Natürlicher oder künstlicher Hang mit einem Untergrund, der frei von Steinen und anderen Gegenständen. Der Untergang sollte nicht zu locker und nicht zu sumpfig sein.

Maße: Länge gemessen am Hang 4-12 m (kann im natürlichen Gelände länger sein), Neigung 30-45 Grad, Breite min. 1,5-2 m.

- **O – niedrige Unterfahrt**

Drei Tore, fest im Untergrund verankert mit waagrecht angebrachten Stangen. Die senkrechten Elemente sollten aus Holzleisten angefertigt seien. Möglich ist die Verwendung von Bäumen und Sträuchern. Die waagrechten Stangen, am besten aus Holz oder Kunststoff mit einem Durchmesser welcher die Steifheit garantiert, an den senkrechten Elementen so befestigt, dass das Anstoßen einen Fall der Leisten bewirkt.

Die Tore sollten so angebracht sein, dass ihr Überwinden in gerader Linie erfolgt.

Maße: Höhe der angebrachten waagrechten Stängeln vom Boden 1,8 m, Breite in den Toren 1,5 m, Abstand zwischen den Toren 1,0-1,2 m.

- **O – Ritt durch das Wasser – Furt**

Natürlicher oder Künstlicher Wasserbecken, Bach oder Flussabschnitt. Der Boden darf nicht sumpfig sein. Im Boden dürfen sich keine Steine, Äste oder Wurzeln befinden die ein Einschliessen der Hufe bewirken. In fließenden Gewässern darf die Stromstärke nicht zu schnell sein. Die Strecke im Wasser sollte zusätzlich mit Stängeln gekennzeichnet sein. Die Ränder des Hindernisses dürfen keine größere Neigung als 45 Grad haben. Zumindest ein Ufer sollte auf einer Strecke von mindestens 1 m flach sein.

Maße: Breite min. 1 m, Länge ca. 5 m, Tiefe 0,2-0,8 m.

- **O – Tor mit Verschluss** (man soll das Tor aufmachen, durchreiten, hinterher zumachen)

Das Tor aus Holz oder Metall, Einflüglig auf Stangen die im Boden fest verankert sind. Versehen mit einem Fallschloss oder einer Umrundung in der Nähe der oberen Kante des Tores. Aufgemacht wird das Tor in Richtung zum Reiter hin.

Maße: Höhe 1,2 m, Breite 1,0-1,2 m. Breite der Gesamtkonstruktion 2-3 m.

- **O – Schmalen Gang, Korridor**

Auf der Oberfläche liegen zwei parallele Wende aus Ballen, Latten oder Strohballen die einen schmalen Gang bilden. Die innere Wandoberfläche besitzt keine scharfen Kanten und keine herausstechenden Äste.

Maße: Höhe min. 1,5 m, Breite zwischen den Innenwenden 0,8 m, Länge 3-4 m.

- **O – Sprung über die Stationate**

Maße: Höhe 0,5 m, Breite 3-4 m.

- **O – Windbruch**

Auf dem Boden irregulär verstreute Ballen oder Holzteile. Die Oberfläche hat keine scharfen Kanten, keine abstehenden Äste.

Maße: Länge des Hindernisses 4 m, Breite 2 m.

- **O – Brücke auf der Erhöhung**

Die Konstruktion aus Holz, die Oberfläche rau (unzulässig ist eine lichtdurchlässige Konstruktion). Die Gesamtkonstruktion sollte in jeder Lage steif und im Untergrund fest verankert sein so, dass keine ungewollte Bewegbarkeit möglich ist. Gestützt in 3-4 Punkten auf dem Untergrund.

Maße: Länge 4 m, Breite 0,7 m, Dicke die die Steifheit garantiert min. 5 cm. Die Bodenhöhe 30 cm.

- **O – Labyrinth**

Zwei parallele Linien die von, im Untergrund befestigten, in einer entsprechenden Höhe angebrachten Stangen gebildet werden. Die Stangen bilden ein Zick Zack welcher eine entsprechende Wendbarkeit des Pferdes ermöglicht. Die Gesamtkonstruktion soll in jeder Lage steif und im Boden so befestigt sein, dass jede ungewollte Bewegbarkeit unmöglich ist.

Maße: Die Innenbreite des Labyrinths 0,6 m, die Gesamtlänge des Hindernisses 10 m. Die Bodenhöhe der Elemente 15-20 cm.

2. **Liste der Zusatzhindernisse** (aus diesen werden 4 Hindernisse ausgewählt)

- **D – Tor Saloon**

Doppeltes Tor aus Holz auf Stangen befestigt und fest im Boden verankert. Geöffnet wird das Tor in Fahrtrichtung unter dem Brustdruck des Pferdes. Das Tor schließt selbstständig. Die Federn die das Tor schließen müssen so konstruiert sein, dass sie das Pferd und den Reiter nicht verletzen.

Maße: Breite beider Flügel 1,5 m, Höhe 1,2 m. Breite der Gesamtkonstruktion 3 m.

- **D – Schmalen Weg Geradeaus**

Zwei parallele Linien werden durch die im Boden, auf bestimmter Höhe, befestigten Stangen gebildet. Die Konstruktion ist steif und im Boden fest verankert, so dass keine ungewollte Bewegbarkeit möglich ist.

Maße: von Innen 35 cm, Länge des Hindernisses 5 m. Bodenhöhe der Elemente 15-20 cm.

- **D – Schmalen Weg über einen Bogen Links oder Rechts**

Zwei parallele Linien werden durch die im Boden fest verankerten Stangen, welche zu einem leichten Bogen gebogen sind, gebildet. Die Konstruktion ist steif und im Boden fest verankert, so dass keine ungewollte Bewegbarkeit möglich ist.

Maße: Breite von Innen 40 cm, Länge des Hindernisses 4 m, Bogen mit einem Radius von 5 m. Bodenhöhe der Elemente 15-20 cm.

- **D – Gehorsamkeitssprung**

Zwei Strohwürfel aneinander gerichtet in einem Winkel von 120 Grad. Die Oberfläche glatt ohne scharfe Kanten und Äste.

Maße: Höhe 30-40 cm, Abstand 1,2 m. Durchmesser des Würfels 40 cm. Länge des Würfels 0,6 m.

- **D – Sprung auf eine Stufe**

Eine natürliche oder künstliche Stufe. Der Rand verstärkt durch einen waagerechten Balken oder Latten auf der ganzen Breitseite so, dass sie ihre Form und Lage während der LP behält. Die senkrechte Seite der Stufe gesichert gegen Hufschlag und Erdrutsch. Der Untergrund ohne scharfe Steine, Äste und Wurzeln. Der Boden sollte nicht zu sumpfig sein. Zulässig ist der Bau des Hindernisses in Gelände in der Form einer Vertiefung. In einem solchen Fall sollte der Ausgang aus dem Hindernis keine größere Neigung als 20 Grad haben.

Maße: Höhe der Stufe 0,5 m, breite min. 1,5 m, Länge min. 2 m.

- **D – Sprung von einer Stufe**

- Eine natürliche oder künstliche Stufe. Der Rand verstärkt durch einen waagerechten Balken oder Latten auf der ganzen Breitseite so, dass sie ihre Form und Lage während der LP behält. Die senkrechte Seite der Stufe gesichert gegen Hufschlag und Erdrutsch. Der Untergrund ohne scharfe Steine, Äste und Wurzeln. Der Boden sollte nicht zu sumpfig sein. Zulässig ist der Bau des Hindernisses in Gelände in der Form einer Vertiefung. In einem solchen Fall sollte der Ausgang aus dem Hindernis keine größere Neigung als 20 Grad haben.

Maße: Höhe der Stufe 0,5 m, breite min. 1,5 m, Länge min. 2 m.

- **D – Slalom zwischen den Stecken**

Im Untergrund, stabil und regulär auf einer Achse angebrachte sechs senkrechte Stecken.

Maße: Höhe 2 m, Abstand zwischen den Stecken 1,5-2 m.

- **D – Gardinentor**

Ein Tor fest im Boden verankert. Die Elemente können aus Holzstangen oder aus Metallstangen angefertigt sein. Eine waagerechte Leiste auf der, in regelmäßigen Abständen, hängende Bänder befestigt sind. Die Konstruktion soll steif sein.

Maße: Bodenabstand der Leiste 2 m, Torbreite 1,5 m, Länge der Bänder 1 m.

- **D – Ritt durch den Graben**

Natürlicher oder künstlicher Graben. Der Boden darf nicht mit Wasser gefüllt sein. Der Untergrund ohne scharfe Steine, Äste und Wurzeln, sollte nicht sumpfig sein.

Maße: Tiefe 1,5 m, Breite nicht kleiner als 3 m, Länge nicht kleiner als 3 m. Die Neigung der Wände (Ein und Ausfahrt) bis 40 Grad.

- **D – Sprung über einen Holzstamm**

Ein Holzstamm oder mehrere Stämme so aufeinandergelegt, dass keine Verschiebung möglich ist. Die Oberfläche ohne scharfe Ränder und ohne abstehende Äste

Maße: Höhe 0,5 m, Breite 2 m. Durchmesser des Stammes nicht größer als 0,4 m.

- **D – Übersteigen von 3 Holzstämmen hintereinander**

Ein Holzstamm oder mehrere Stämme so aufeinandergelegt, dass keine Verschiebung möglich ist. Die Oberfläche ohne scharfe Ränder und ohne abstehende Äste

Maße: Höhe 0,5 m, Breite 2 m. Durchmesser des Stammes nicht größer als 0,4 m.

- **D – Hecke**

Natürliche oder künstliche Hecke. Feste Elemente (Stangen, Latten die die Äste verbinden) dürfen nicht höher angebracht sein als 30 cm vom Boden weg.

Maße: Höhe 0,5 m, Dicke 20-30 cm, min. Breite des Hindernisses 2 m.

- **D – Rückwärtsgehen**

Auf einem Erd- oder Grasuntergrund wird ein Streifen, mithilfe von zwei parallelen Stangen oder Rohren eingegrenzt.

Maße: Länge 3 m, Innenbreite 1 m.

4.7. Zugwilligkeit, Zugmanier

Geprüft wird auf möglichst gleich bleibendem Boden der Arbeitsschritt, das An- und gleichmäßige Ziehen einer Last.

Das Pferd steht gerade und ausbalanciert, konzentriert sich voll auf den Führer und dessen Anweisungen. Auf absoluten Gehorsam und ruhiges und gleichmäßiges Anziehen muss größter Wert gelegt werden. Je langsamer der Anzug desto geringer die Haftreibung. Ein gleichmäßiger ruhiger aber raumgreifender Schritt ist anzustreben. Ein Führen am Kopf ist nicht erwünscht.

5. Ergebnisdarstellung

5.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Gesamtwertnote und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation. Die Gesamtwertnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Merkmale in Tabelle 1.

Das Gesamtzeugnis für den Pferdebesitzer beinhaltet die Durchschnittsnote des Hengstes in den jeweiligen Merkmalen, gegenübergestellt der Durchschnittsnote der Prüfgruppe und der Abweichung des Hengstes in den einzelnen Merkmalen gegenüber den Durchschnittsnote der Prüfgruppe.

Tabelle 1

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	40,00
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	5,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	2,50
Geländeprüfung	12,50
Ausbildungsleiter Ziehen	15,00
Umgänglichkeit/Temperament	2,50
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	2,50
Zugwilligkeit	5,00
Richter Reiten	35,00
Schritt	5
Trab	5
Galopp	5
Rittigkeit	5
Geländeprüfung	15
Richter Ziehen	10,00
Schritt	2,50
Zugwilligkeit	5,00

Die Trainingsbewertung Reiten und Fahren fließt mit 55 %, die Richterbewertung in Reiten und Fahren fließt mit 45 % in das Gesamtergebnis ein. 22,5 % sind direkte Interieurmerkmale.

5.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. (auch halbe Noten sind zulässig)

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Huzulenhengste ist zumindest eine Gesamtwertnote 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis positiv absolvierter Leistungsprüfungen ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis und der Rangierung einzutragen.

5.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung* im Reiten und Fahren und mindestens 15 % der Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70 % aller Prüfungsmerkmale beurteilt worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse hochgerechnet. Der Hengst erhält in diesen Merkmalen das arithmetische Mittel der Gruppe. Die hochgerechneten Werte werden gekennzeichnet. Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

*Die Vorprüfungszeit gilt als absolviert, wenn der Hengst in zumindest zwei Dritteln der Vorprüfungszeit beurteilt wurde.

Anhang 1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Huzulen-Hengstleistungsprüfung Stadl-Paura Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) *Adspektion + Palpation:*

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

b) *Ernährungszustand:*

4. *Vorführen:*

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. *Spezielle Untersuchungen:*

Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer: